

Mit Schreiben vom 08.11.2012 hat die IDB Oldenburg GmbH & Co. KG den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 –Großer Winkelsheidermoorweg gestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Anbindung der Gerhard-Bunjes-Straße an die neue Verbindungsstraße zwischen Neuer Winkelsheidermoorweg und Zum Jadebusen geschaffen werden. Durch diese neue Zufahrt aus Richtung Süden kann eine völlig neue Eingangssituation in das Baugebiet geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Prüfung ist aufgefallen, dass die beabsichtigte Straßenanbindung des Baugebietes an die neue Verbindungsstraße teilweise außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 179 liegt. Es ist jedoch rechtlich nicht möglich im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Grenzen des Geltungsbereich auszuweiten, so dass für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ein neuer Bebauungsplan aufzustellen ist.

Insofern ist der IDB gestellte Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 gleichzeitig als Antrag auf Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zu werten.

Um die offensichtliche Zusammengehörigkeit der beiden Bebauungspläne darzustellen, sollen beide Verfahren parallel vorangetrieben werden. Zudem soll der neue Bebauungsplan die Bezeichnung Nr. 179 A – Erweiterung Bebauungsplan Nr. 179 erhalten.